



SLP-Unfallschutz

PRIMUS PLUS*

Erweiterungen des Unfallbegriffs

Mitversichert sind Gesundheitsschäden

- durch Heilmaßnahmen ✓
 - durch Wundinfektionen, Tollwut und Wundstarrkrampf ✓
 - durch Blutvergiftungen ✓
 - durch erhöhte Kraftanstrengungen ✓
 - ↳ Bauch- und Unterleibsbrüche ✓
 - ↳ Knochenbrüche ✓
 - durch Eigenbewegungen ✓
 - durch Ertrinkungs- und Erstickungstod unter Wasser ✓
 - durch Tauchunfälle ✓
 - durch Erfrierungen ✓
 - durch Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug ✓
 - durch Sonnenbrand bzw. Sonnenstich ✓
 - durch Infektionen** ✓
 - ↳ auch wenn der Ausbruch später erfolgt ✓
 - durch weitere Infektionen (Vogel-, Schweinegrippe, etc.) ✓
 - infolge von Zeckenbissen ✓
 - infolge von Insektenstichen ✓
 - infolge von Impfungen** ✓
 - infolge von Lebensmittelvergiftungen ✓
 - infolge von Vergiftungen bei Kindern bis 14 Jahre ✓
 - infolge von sonstigen Vergiftungen ✓
 - bei Herzinfarkt oder Schlaganfall ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen beim Lenken von Kfz bis 1,50 ‰ ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen durch Medikamente ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen durch Herz- u. Kreislaufstörungen ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen durch Müdigkeit / Schläfrigkeit ✓
 - als Folge von Bewusstseinsstörungen durch epileptische oder andere Krampfanfälle ✓
 - durch Folgen psychischer und nervöser Störungen ✓
 - durch die Einwirkung von Gasen und Dämpfen ✓
 - durch Unfälle infolge Rettungsmaßnahmen ✓
 - durch Röntgen- und Laserstrahlen ✓
 - durch gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen ✓
 - durch Unfälle bei Fahrtveranstaltungen ✓
 - durch Unfälle bei lizenzfreien Motorsportveranstaltungen ✓
 - durch Unfälle bei Führen von Kfz durch Minderjährige ✓
 - durch Feuerwerkskörper ✓
- **auch für Infektionen und Impfungen gilt der volle Leistungsumfang (keine Mindestinvalidität, etc.)

Leistungsverbesserungen

Erweiterung der Gliedertaxe (Auszug)

bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	AUB	
Arm	70%	80%
Hand	55%	70%
Daumen	20%	30%
Zeigefinger	10%	20%
anderer Finger	5%	10%
Bein	70%	80%
Fuß	40%	55%
große Zehe	5%	15%
andere Zehe	2%	5%
Auge	50%	60%
Ohr	30%	45%
Geruch	10%	15%
Geschmack	5%	15%
Verlust der Stimme / Sprechfähigkeit	individuell	100%
Niere	individuell	25%
beide Nieren	individuell	100%
Milz	individuell	10%



- Verlängerung der Anmeldefristen im Invaliditätsfall auf	36 Monate
- Verlängerung der Eintrittsfrist im Invaliditätsfall auf	24 Monate
- Erhöhung des Mitwirkungsanteils auf	100%
- Einschluss der Versehensklause	✓
- Streichung der Operationspflicht	✓
- Mitversicherungsmöglichkeit einer lebenslangen Unfallrente bis	2.000 €
- Mitversicherungsmöglichkeit der erweiterten Übergangsleistung	✓
- Verlängerung der Anmeldefristen bei Todesfall auf	21 Tage
- Leistung der Todesfallsumme auch 2 Jahre nach dem Unfall	✓
- Leistung der Todesfallsumme auch bei Verschollenheit	✓
- Verlängerung des Krankenhaustagegelds bis	5 Jahre
- Erhöhung des Krankenhaustagegelds bei stationärer Behandlung im Ausland bis	4 Wochen
- Leistung des Krankenhaustagegelds auch bei ambulanten Operationen	3fach KHT + GG
- Leistung des Krankenhaustagegelds auch bei Behandlung in gemischten Instituten	✓
- Leistung des Krankenhaustagegelds auch bei stationären Desensibilisierungsmaßnahmen	✓
- Verlängerung des Genesungsgelds auf	750 Tage
- Leistung des Genesungsgelds auch wenn die verletzte Person im Krankenhaus verstirbt	✓
- Leistung bei Rooming-In (in Höhe des Krankenhaustagegelds) für	40 Übernachtungen
- Verlängerung des passiven Kriegsrisikos bis zum	21.Tag
- Kein Ausschluss von Unfällen beim Lenken von Krafträdern	✓
- Vollständige Übernahme von Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches	✓
- Mitversicherung des beruflichen Luftfahrtrisikos für Mediziner	✓

Einschluss folgender beitragsfreier Leistungen

- Reha-Management bis	20.000 €
- Reha- / Kur-Beihilfe täglich	30 €
- Kosten für soziale Rehabilitation (z. B. Kfz-, Wohnungsumbau) bis	20.000 €
- Kosten für medizinische Hilfsmittel (z. B. Rollstühle, Prothesen) bis	20.000 €
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis	20.000 €
- Unfall-Service (inkl. Bergungskosten) bis	200.000 €
- Druckkammerkosten bis	20.000 €
- Sofortleistungen bis	20.000 €
- Kosmetische Operationen (einschließlich Zahnersatz) bis	50.000 €
- Haushaltshilfe / Kinderbetreuung / Tageseltern bis	3.000 €
- Nachhilfegeld für Schüler bis	1.500 €
- Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen	200 €
- Verdienstausschlag bis	1.000 €
- Komageld wöchentlich	200 €
- physiotherapeutische Maßnahmen und orthopädische Hilfsmittel bis	500 €
- Doppelte Todesfall-Leistung bei Unfällen beider Elternteile bis	40.000 €
- Doppelte Todesfall-Leistung bei Unfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln bis	20.000 €
- Vorsorgeversicherung bei Heirat für 3 Monate bis	50.000 € bei Invalidität
- Vorsorgeversicherung bei Geburt von Kindern für 12 Monate bis	50.000 € bei Invalidität 5.000 € bei Todesfall 10 € KHT/GG
- Sozial-Rechtsschutz bis	5.000 €
(bei Vollinvalidität für außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegen deutsche Sozialversicherungsträger)	

weitere Leistungen

- Vorschusszahlung auf Invaliditätsleistung ohne Todesfallsumme bis	10.000 €
- Beitragsfreistellung bei Tod des VN oder des mitversicherten Partners für	2 Jahre
- Beitragsfreistellung der Kinderunfallversicherung bei Tod des VN bis zum	21. Lebensjahr
- Sonderkündigungsrecht bei Arbeitslosigkeit	✓
- Easy-Care (sofern vereinbart)	gegen Zuschlag
↳ Erstgespräch zur Feststellung der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit	✓
↳ Hausnotrufdienst	✓
↳ Mahlzeitendienst 7 Mahlzeiten pro Woche	✓
↳ Wohnungsreinigung einmal pro Woche	✓
↳ Besorgungen und Einkäufe bis zu 6 Monate	✓
↳ Wäscheservice einmal pro Woche	✓
↳ Begleitung bei Arzt- und Behördengängen sowie Fahrdienst	✓
↳ Fahrdienst zur Krankengymnastik oder zu Therapien	✓
↳ Grundpflege bis zu 6 Wochen (Körperpflege u. ä.)	✓
↳ Tag- und Nachtwache	✓
↳ Versorgung von Haustieren / Vermittlung von Tierbetreuung, Umbau von Kfz / Wohnung	✓
- Leistungsverbesserungen gelten automatisch	✓
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓
- Bedingungen erfüllen die Mindeststandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“ (Stand 02.2010)	✓

* Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.